



Außerordentliche Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Par- lamente der EU-Mitgliedstaaten am 11./12. Dezember 2009 in Stockholm

Der Vorsitzende der Konferenz der Parlamentspräsidenten der EU-Mitgliedstaaten, der Präsident des Schwedischen Reichstags, Per Westerberg, hatte zum Thema „Bereit für den Vertrag von Lissabon – Auswirkungen auf die nationalen Parlamente und auf die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten“ die Präsidenten oder ihre Vertreter der 37 Kammern aus den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie den Präsidenten des Europäischen Parlaments für den 11./12. Dezember 2009 nach Stockholm eingeladen. Die Parlamentspräsidenten aus der Türkei, Kroatien und der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien nahmen aufgrund ihres Status als EU-Beitrittskandidaten als Gäste an der Konferenz teil.

Die Präsidenten erörterten die Auswirkungen des Vertrags von Lissabon auf die nationalen Parlamente unter vier Aspekten:

- Mittel und Wege für einen intensivierten Informationsaustausch und für eine effektive Kontrolle in EU-Angelegenheiten, insbesondere bei der Überwachung des Subsidiaritätsprinzips,
- Mittel und Wege für eine effektive Koordinierung der interparlamentarischen Treffen und anderen Aktivitäten in EU-Angelegenheiten,
- die künftige Rolle der Konferenz der Parlamentspräsidenten der EU-Mitgliedstaaten und
- die parlamentarische Kontrolle in den Bereichen der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Die Präsidenten kamen auf dieser außerordentlichen Konferenz überein, den intensiven Meinungsaustausch zu den Auswirkungen des Vertrags von Lissabon auf die nationale und die gemeinsame parlamentarische Arbeit fortzusetzen. Sie beauftragten den schwedischen Parlamentspräsidenten mit der Koordinierung dieser Überlegungen. Der Meinungsaustausch soll über die gemeinsame Internetseite der nationalen Parlamente, IPEX (Interparliamentary EU Information Exchange) www.ipex.eu, erfolgen. Den Vorsitz im Vorstand von IPEX hat ab Januar 2010 der Deutsche Bundestag inne. Der Austausch von Informationen zwischen den nationalen Parlamenten soll auch über die Vertreter der nationalen Parlamente in Brüssel intensiviert werden. Bis zur regulären EU-Parlamentspräsidentenkonferenz am 14. und 15. Mai 2010 in Stockholm wird die schwedische Präsidentschaft den nationalen Parlamenten einen zusammenfassenden Bericht über die vorgebrachten Ideen übermitteln.

Der Präsident des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Norbert Lammert, hat an der Konferenz teilgenommen und beteiligte sich an einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Jerzy Buzek. Dabei begrüßte Präsident Lammert die Informations-, Kontroll- und Mitwirkungsrechte, die der Vertrag von Lissabon den nationalen Parlamenten im Hinblick

auf die Gesetzgebung in der Europäischen Union gewährleiste. Er wies allerdings gleichzeitig darauf hin, dass die Möglichkeit der Parlamente, der Kommission die sogenannte gelbe oder orange Karte zu zeigen, lediglich die Verpflichtung zur erneuten Prüfung des Gesetzesvorhabens bewirke. Komme es aufgrund der Subsidiaritätsbedenken nationaler Parlamente zu einer Änderung des Gesetzesvorhabens, sei im Vertrag von Lissabon nicht vorgesehen, wer dann prüfen solle, ob diese Änderung auch den geäußerten Bedenken und damit der gerügten Verletzung des Subsidiaritätsprinzips abhelfe.

Allein die nationalen Parlamente seien aber – ausgestattet mit den Rechten aus dem Vertrag von Lissabon - die Hüter der Subsidiarität in der EU. Keine andere politische Institution mit Verfassungsrang könne die Subsidiaritätskontrolle mit Aussicht auf Erfolg wahrnehmen. Die Kommission habe die ausdrückliche Aufgabe, den europäischen Gedanken durch entsprechende Gesetzesvorhaben zu fördern. Der Rat habe zusammen mit dem Europäischen Parlament den Auftrag, europäische Gesetze zu verabschieden und somit europäisch zu handeln. Das Europäische Parlament verstehe sich als Vertretung der Bürger der Mitgliedstaaten der EU und nicht als verlängerter Arm der Nationalstaaten oder der nationalen Parlamente. Wenn also in Europa die Subsidiarität Gestaltungsprinzip bleiben solle, kämen allein die nationalen Parlamente als deren Hüter in Betracht.